



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. November 2012 (04.12)  
(OR. en)**

**17023/12**

**FIN 973  
INST 695  
PE-L 108**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Haushaltsausschusses  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 16765/12 FIN 902

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 47/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 47/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist es, die Mittel für Verpflichtungen in Artikel 23 02 01 (*Humanitäre Hilfe*) um 50 Mio. EUR durch Übertragung folgender Mittel aufzustocken:

- 33 Mio. EUR von Artikel 01 03 02 (*Makroökonomische Unterstützung*),
- 2 Mio. EUR von Artikel 05 06 01 (*Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft*),
- 15 Mio. EUR von Posten 19 06 01 01 (*Reaktions- und Einsatzbereitschaft im Krisenfall (Instrument für Stabilität)*).

Darüber hinaus wird vorgeschlagen – wie in Dokument 16765/12 FIN 902 dargelegt – Mittel für Zahlungen in Höhe von 15,7 Mio. EUR von Artikel 40 02 42 (*Soforthilfereserve*) auf Artikel 23 02 01 (*Humanitäre Hilfe*) zu übertragen.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, um humanitäre Hilfe zur Bewältigung der Krisen in folgenden Ländern bereitzustellen: Sudan/Südsudan mit einem Betrag von 30 Mio. EUR und Mali mit einem Betrag von 20 Mio. EUR.
3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 29. November 2012 geprüft.
4. Gemäß Nummer 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 wurde ein vereinfachter Trilog über den Kommissionsvorschlag geführt.
5. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit eingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung;
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsoordnung vom 25. Juni 2002<sup>1</sup>, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 47/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

<sup>1</sup> Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.